

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Einführung des Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern konstruktiv begleiten - landeseigenes Mindestlohn-Monitoring etablieren

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in der Bundesrepublik Deutschland längst überfällig und dringend notwendig war. Allein in Mecklenburg-Vorpommern profitiert jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte davon.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass im Zusammenwirken mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Kammern sowie unter Hinzuziehung eines ausgewiesenen Institutes für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforschung ein wirksames Monitoring zur unmittelbaren Begleitung und Umsetzung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern bis spätestens Ende des 2. Quartals 2015 auf den Weg gebracht und dauerhaft etabliert wird.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2015 gibt es zahlreiche, ganz unterschiedliche Rückmeldungen von Unternehmen und ihren Vertretungen, wie auch von Beschäftigten.

In der politischen Diskussion führte dies dazu, dass es nur 10 Tage nach dem Start des Mindestlohngesetzes auf der einen Seite bereits erste Forderungen nach einer „Entschlackung“ des Gesetzes aufgrund der „ausufernden Bürokratie“ gab.

Andererseits gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass Unternehmer die Mindestlohnregelung zu umgehen versuchen.

Damit der gesetzliche Mindestlohn aber seine gewünschte Schutzwirkung tatsächlich entfalten kann, muss die Einhaltung der dafür maßgeblichen, gesetzlichen Bestimmungen auch wirksam kontrolliert werden. Dazu gehört auch, dass die geleisteten Arbeitszeiten, vor allem für gewerbliche Minijobberinnen und Minijobber sowie alle Beschäftigten in den neun unter das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz fallenden Branchen nachvollziehbar dokumentiert werden. Inwieweit die zurzeit geltenden Regelungen praktikabel und realitätsnah sind, gilt es, ebenso zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die weitere Umsetzung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns - Mindestlohngesetz (MiLoG) von Anfang an einer unmittelbaren fachlichen Begleitung im Rahmen eines Monitorings in der Verantwortung der Landesregierung unterliegt. Mit einem solchen Instrument sollen alle politischen Verantwortungsträger des Landes in die Lage versetzt werden, die Problemlagen bei der Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohns zur Kenntnis zu bekommen, darauf frühzeitig reagieren und gegebenenfalls gegensteuern zu können. Das Monitoring soll die Situation bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern, den Stand der Umsetzung und Realisierung der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns, die Möglichkeiten zur Erhöhung der Prüflichte, eventuelle Unterstützungs- und Beratungsangebote, insbesondere für Klein- und Kleinstunternehmen, und die Frage der notwendigen Novellierung und Synchronisierung des Landesvergabegesetzes mit den neuen bundesgesetzlichen Regelungen beleuchten.